

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Ingo Appé
Präsident des Bundesrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.410/0015-IV/10/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3611/J-BR/2018

Wien, am 20. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Dr. Dziedzic, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Dezember 2018 unter der Nr. **3611/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „rechtswidrige Rückforderung von Kinderbetreuungsgeld durch die SVA“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- *Gemäß § 25 Abs. 2 KBGG hat die SVA ihre Aufgaben im übertragenen Wirkungsbereich nach den Weisungen des Bundeskanzlers zu vollziehen. Wie lautet die diesbezügliche von SVA-Obmann Dr. Mahrer erwähnte „Weisungslage des BKA“, die die SVA zum Ausstellen rechtswidriger Rückforderungsbescheide „zwingt“? (Bitte um Übermittlung der zum Zeitpunkt 11.12.2018 geltenden diesbezüglichen Weisung im vollen Wortlaut.)*
- *Seit wann ist Ihnen bzw. im Bundeskanzleramt das Erkenntnis 10ObS146/17v des OGH bekannt, demzufolge die von der SVA vertretene Rechtsansicht, wonach in derartigen Fällen das Karenzgeld zurückzubezahlen sei, falsch und ein diesbezüglicher Bescheid rechtswidrig ist?*

- *Welche Konsequenzen haben Sie bzw. die Bundesministerin im Bundeskanzleramt daraus gezogen?*
- *Warum wurde die „Weisungslage“ gegenüber den Sozialversicherungsträgern nicht unmittelbar nach Bekanntwerden des OGH-Urteils rechtskonform gestaltet?*
- *Wie beurteilen Sie den Umstand, dass aufgrund ihrer Untätigkeit seitens der SVA weiterhin Bescheide erlassen wurden bzw. werden, mit denen von Betroffenen das Kinderbetreuungsgeld rechtswidrig zurückgefordert wurde/wird?*
- *Viele der von diesen SVA-Bescheide Betroffenen haben es im Vertrauen auf die vermeintliche Korrektheit der Behörden oder aus Sorge wegen drohender Verfahrens- bzw. Rechtsanwaltskosten unterlassen, das Rechtsmittel der Klage beim Arbeits- und Sozialgericht einzubringen. Welche Konsequenzen werden Sie bzw. die Bundesregierung daraus ziehen, dass damit einer Reihe von KarenzgeldbezieherInnen ein beträchtlicher finanzieller Schaden zugefügt wurde?*
- *Was werden Sie unternehmen, um dafür Sorge zu tragen, dass das KBGG künftig so vollzogen wird, wie es gemäß der Judikatur des OGH zu interpretieren ist?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen von mir nicht beantwortet werden können. Sie betreffen keinen Gegenstand meines Vollziehungsbereiches, wie sich aus den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere jenen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 164/2017, und den Entschlüssen des Bundespräsidenten gemäß Artikel 77 Absatz 3 B-VG vom 8. Jänner 2018, BGBl. II Nr. 4/2018, ergibt.

Sebastian Kurz

